



Visabestimmungen für langfristige Aufenthalte von mehr als 90 Tagen (nationale Visa)

Visa-Navigator!

Alle Informationen zum Visum finden Sie nun auch hier:
<http://visa.diplo.de>

Antragsformulare sind gebührenfrei

Informationen zu Visumsbearbeitung und Voraussetzungen zur Visumserteilung können nur von Botschaftsangestellten erteilt werden, nicht von Sicherheitspersonal oder Dritten.

Die Botschaft arbeitet nicht mit Agenten, Reisebüros oder Mittelsmännern zusammen.

Terminvereinbarung ist ausschließlich über die Website www.dakar.diplo.de der Botschaft möglich.

Bitte beachten Sie den Ablauf des Visaprozesses

Termin buchen	Antragsteller für ein Visum für langfristige Aufenthalte (Familienzusammenführung, Studium, Au-pair, Arbeitsaufnahme etc.) müssen einen Vorsprachetermin über das Online Terminvergabesystem auf der Website http://www.dakar.diplo.de der Botschaft buchen.
Persönliches Erscheinen	Alle Antragsteller müssen persönlich bei der Botschaft vorstellig werden.
Bearbeitungsdauer	Fast alle Anträge für ein Visum für langfristige Aufenthalte (Studium, Praktikum, Au Pair, Arbeitsaufnahme etc.) werden zur Zustimmung an die örtlich zuständige deutsche Ausländerbehörde bzw. Agentur für Arbeit weitergeleitet. Die Bearbeitungsdauer beträgt daher oft 6 bis 10 Wochen . Stellen Sie daher Anträge mit ausreichend zeitlichem Vorlauf! Erhält der Antragsteller für den Aufenthalt ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln (DAAD, deutsche Universität oder andere deutsche/europäische Fördergelder), beträgt die Bearbeitungsdauer in der Regel 5 Arbeitstage .

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

rkinfo@daka.auswaer-tiges-amt.de

Gebühr	Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50.000 FCFA . Bei Ablehnung des Visums erfolgt keine Erstattung der Gebühr.
Antrag keine Garantie auf Ausstellung	Die Vorlage vollständiger Antragsunterlagen garantiert nicht die Erteilung eines Visums. Zusätzlich zu den allgemein vorzulegenden Unterlagen können weitere Nachweise gefordert werden. Die Grenzbehörden können dem Antragsteller trotz Visum die Einreise verweigern.
Einbehaltung bestimmter Dokumente	Anträge, Passfotos oder andere Dokumente werden weder nach Ablehnung noch nach Rücknahme des Antrags an den Antragsteller zurückgegeben. Originalurkunden werden nach Abschluss der Bearbeitung zurückgegeben.
Umgang mit gefälschten Dokumenten	Gefälschte Dokumente werden einbehalten und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Einreichung von gefälschten Dokumenten ist ein Ablehnungsgrund.
Keine Unterlagen vorab an die Botschaft senden	Bitte senden Sie vorab <u>KEINE</u> Unterlagen an die Botschaft sondern nur direkt an den Antragsteller!
Vorlage von Unterlagen grundsätzlich <u>nicht</u> per E-Mail oder Post	Unterlagen und Dokumente können <u>nur</u> persönlich bei Antragstellung abgegeben werden. Eine separate, vorzeitige oder nachträgliche Übermittlung per E-Mail oder per Post ist grundsätzlich nicht möglich. Per E-Mail oder Post eingereichte Unterlagen können im Visumverfahren grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
Übersetzung von Unterlagen	Alle Unterlagen und Urkunden, die nicht auf Deutsch, Französisch oder Englisch sind, müssen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.
Selbständige Überprüfung des Visums	Prüfen Sie bei Abholung des visierten Passes das Visumsetikett auf Richtigkeit und Vollständigkeit, eventuelle Fehler sind unverzüglich anzuzeigen.

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

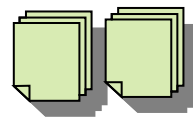
rkinfo@daka.auswaer-tiges-amt.de

Alle im Anschluss aufgeführten Unterlagen (außer des Antragsformulars) sind im Original sowie mit 2 lesbaren Fotokopien vorzulegen.



Originale

+



2 Kopien

Ggf. werden weitere Unterlagen angefordert.

Allgemeine Erfordernisse zur Beantragung eines Visums	
Unterschiedene Antragsformulare	2 vollständig ausgefüllte, vom Antragsteller unterschriebene Antragsformulare Die Anträge von Minderjährigen unter 16 Jahren sind von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben . Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren benötigen eine schriftliche Erlaubnis sowie Kopien der Pässe beider Sorgeberechtigter.
Passbilder	2 aktuelle biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund (nicht an das Antragsformular anheften)
Gültiger Reisepass	Gültiger Reisepass (mindestens noch 3 Monate nach Ende der Reise gültig) sowie 2 Kopien der Seite mit den persönlichen Daten des Antragstellers
Alte Pässe	Bisherige Pässe (falls vorhanden) + 2 Kopien der Seite mit den persönlichen Daten des Antragstellers
ID-Karte	ID-Karte + 2 Kopien
Geburtsurkunde	Geburtsurkunde des Antragstellers + 2 Kopien
Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder	Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder falls vorhanden + 2 Kopien
Gebühr	Visumsgebühr in Höhe von 50.000 FCFA

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

rkinfo@daka.auswaer-tiges-amt.de

Zusätzlich benötigen Sie folgende Dokumente:

AU-PAIR	
Alter des Antragstellers	Antragsteller muss mindestens 17 und darf höchstens 26 Jahre alt sein
Minderjährige Antragsteller	Antragsteller unter 18 Jahren müssen eine eidesstattliche Erklärung der Eltern mit dem Einverständnis der Eltern zum Au Pair Aufenthalt vorlegen.
Au-pair Vertrag	Unterschriebener Au-Pair-Vertrag, möglichst im Original (die Einschaltung einer Vermittlungsagentur ist nicht erforderlich)
Informationen zur Gastfamilie	Schreiben der deutschen Au-Pair Vermittlung oder Schreiben der Gastfamilie in Deutschland sowie schriftliche Darlegung des Antragstellers, wie der Kontakt zur Gastfamilie hergestellt wurde
A1 Zertifikat	A1 Zertifikat einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den „Standards der Association of Language Testers in Europe“ (ALTE). Dies trifft derzeit für folgende Sprachzertifikate zu: „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder der telc GmbH, „Grundstufe Deutsch 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD), „TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V.
Lebenslauf Motivationsschreiben	Lebenslauf und Motivationsschreiben, in welchem dargestellt wird, warum ein Au-pair Aufenthalt beabsichtigt ist und was die Pläne nachdem Au-pair Aufenthalt des Antragstellers sind.
Bildungsnachweise	Schulzeugnisse, Diplome etc. (soweit vorhanden)
Krankenversicherung	Für den Zeitraum des Au Pair Aufenthalts

STUDIUM	
Zulassungsbescheid	Zulassungsbescheid der Universität
Finanzierungsnachweis	Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, abgegeben bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland, über den gesamten Zeitraum des Studiums (unterschrieben vom Sponsor, nach Möglichkeit in Deutschland) <u>oder</u> Nachweis über die Eröffnung eines Sperrkontos , Sperrbetrag für ein Studienjahr siehe unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten_oder Nachweis über ein Stipendium – bei ausländischem Stipendium wird häufig auch die Einrichtung eines

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

rkinfo@daka.auswaertiges-amt.de

	Sperrkontos verlangt.
Lebenslauf	Lebenslauf des Antragstellers
Motivationsschreiben	Motivationsschreiben des Antragstellers zur Studienwahl und zur Zukunftsplanung (1 Seite max.)
Nachweis Deutschkenntnisse	Nachweis über Deutschkenntnisse, wenn die Unterrichtssprache Deutsch ist.
Reisekrankenversicherung	Ab Einreise bis Studienbeginn

ARBEITSAUFNAHME	
Arbeitsvertrag	Vertrag mit dem deutschen Arbeitgeber, von beiden Vertragspartner unterzeichnet, mit Informationen zum Einkommen und weiteren Vereinbarungen Bei befristeten Verträgen: Nachweise zur finanziellen und wirtschaftlichen Situation im Heimatland
Nachweis zur Bildung	Vorlage von Diploma, Schulzeugnissen, etc.

AUSBILDUNG / PRAKTIKUM / WEITERBILDUNG (kein Studium)	
Ausbildungs- /Praktikumsvertrag	Vertrag vom deutschen Arbeitgeber, von beiden Vertragsparteien unterzeichnet, mit Informationen zum Einkommen und weiteren Vereinbarungen (falls vorhanden).
Bei einem Praktikum	Informationen zum Programm
Finanzierung	Nachweise zur Finanzierung des Aufenthalts
Nachweise zur wirtschaftlichen Verwurzelung	Nachweise zur wirtschaftlichen Situation im Heimatland
Nachweis Deutschkenntnisse	Antragsteller*innen, die eine Ausbildung im Pflegebereich beginnen möchten, benötigen bei Visumsbeantragung ein B1-Zertifikat einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den „Standards der Association of Language Testers in Europe“ (ALTE).

BESUCH EINES DEUTSCHKURSES (z.B. für anschließendes Studium/Arbeitsaufnahme)	
Anmeldungsbestätigung	Anmeldung zu einem Intensivsprachkurs (tägliches Unterricht mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche)
Motivationsschreiben	Motivationsschreiben des Antragstellers zur Studienwahl und zur Zukunftsplanung (1 Seite max.)
Finanzierung	Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG,

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

rkinfo@daka.auswaer-tiges-amt.de

	<p>abgegeben bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland, über den gesamten Zeitraum des Studiums (unterschrieben vom Sponsor, nach Möglichkeit in Deutschland) <u>oder</u></p> <p>Nachweis über die Eröffnung eines Sperrkontos, Sperrbetrag für ein Studienjahr siehe unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten</p>
Nachweise zur wirtschaftlichen Verwurzelung	Nachweise zur wirtschaftlichen Situation im Heimatland

(BUNDES-) FREIWILLIGENDIENST (in der Regel für 12 Monate)	
Alter des Antragstellers	<p>Zwischen 18 und 30 Jahren (Europäischer Freiwilligendienst)</p> <p>Bis zur Vollendung des 27. oder 29. Lebensjahres (FÖJ und FSJ)</p> <p>Alle Altersklassen (Bundesfreiwilligendienst)</p>
Vertrag / Vereinbarung	Vertrag der deutschen Einrichtung, von beiden Vertragsparteien <u>vollständig</u> unterzeichnet, mit Informationen zum Einkommen und weiteren Vereinbarungen (falls vorhanden).
Lebenslauf Motivationsschreiben	Lebenslauf und Motivationsschreiben, in welchem dargestellt wird, warum der Freiwilligendienst beabsichtigt ist und wie dieser in die aktuelle Lebensplanung passt
Sprachkenntnisse	Grundkenntnisse der deutschen Sprache oder Bescheinigung der deutschen Einrichtung, dass darauf verzichtet werden kann oder ein Sprachkurs vorgesehen ist
Reisekrankenversicherung	Ab Einreise bis Freiwilligendienst-Beginn
Nachweise zur wirtschaftlichen Verwurzelung	Nachweise zur wirtschaftlichen Situation im Heimatland

Fachkräfteinwanderungsgesetz (FEG)

Ziel dieses am 1. März 2020 in Kraft getretenen Gesetzes ist es, qualifizierten Fachkräften den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bevor jedoch ein Visum beantragt werden kann, ist es wichtig, dass Ihre bereits erworbenen **akademischen** oder **beruflichen Qualifikationen** und Ihre **Deutsch-Kenntnisse** offiziell bestätigt werden.

Informationen dazu finden Sie unter <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/quick-check/> und <https://www.Anerkennung-in-Deutschland.de>

Adresse:	Postanschrift:	Telefon:	Telefax:	E-Mail:
20, Avenue Pasteur Dakar Senegal	B.P. 2100 Dakar Senegal	(+221) 33.889.4884	(+49) 301817 67262	rkinfo@daka.auswaer-tiges-amt.de

Wenn Sie über die erforderlichen Qualifikationen und Deutschkenntnisse verfügen und sich dafür interessieren, als Fachkraft nach Deutschland zu kommen, wenden Sie sich bitte an

das **Deutsch-Senegalesische Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration** in Dakar
(im Erdgeschoss des ANPEJ in Castor-Dakar)
Lot 1 Lotissement SODIDA,
Avenue Bourguiba,
47267 Dakar-Liberté,
Tel.: +221 33 825 87 21

und vereinbaren Sie dort einen Termin, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

[rkinfo@daka.auswaer
tiges-amt.de](mailto:rkinfo@daka.auswaer
tiges-amt.de)